

# Unterlagen-Checkliste

## Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

### **Bis zur Einreichungsfrist durch den Antragsteller in Papierform beizubringende Unterlagen:**

- Ausgefüllte und unterschriebene LEADER-Maßnahmenbeschreibung (zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift im docx-Format)
- Ausgefüllte und unterschriebene Anlage zur LEADER-Maßnahmenbeschreibung (zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift im docx-Format)
- Erklärung, dass die Maßnahme in dieser Ausprägung nicht ohne eine Förderung umgesetzt werden kann
- Erklärung, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde
- Nachweis der Gesamtfinanzierung  
(Nachweis der baren Eigenmittel und/oder Kreditbereitschaftserklärung einer Bank; durch Gebietskörperschaften eine Erklärung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist)
- Bei Relevanz – Nachweis des Eigentums oder gleichgestellter Eigentumsrechte  
(Grundbuchauszug, Auflassungserklärung des Notars, Erbbauberechtigung - Achtung: Ein Kauf- bzw. Schenkungsvertrag ist nicht ausreichend!; öffentliche Widmung; bei Leitungsnetzen und Beschilderungen der Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung)
- Bei Relevanz – Nachweis zum Baujahr des Gebäudes
- Bei Baumaßnahmen – Fotos mit Aufnahmedatum vom Ist-Zustand des Objektes  
(zusätzlich in digitaler Form ohne Datum im jpg-Format)
- Bei Baumaßnahmen – Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes  
(zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Maßnahmen an Gebäuden – Gestaltungsskizzen
- Bei Gestaltung von Freiplätzen/-anlagen – Skizze der geplanten Gestaltung der Fläche und Auflistung der Ausstattung
- Bei Relevanz – Plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan
- Bei investiven Maßnahmen an Gebäuden – Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten, dass bei der Umsetzung die Anforderungen des geltenden Gebäudeenergiegesetzes eingehalten werden
- Bei investiven Maßnahmen – Erklärung durch einen Bauvorlageberechtigten oder bei Kommunen durch den Zeichnungsberechtigten, ob für die Maßnahme eine Baugenehmigung bzw. weitere relevante öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind
- Erklärung durch einen Bauvorlageberechtigten, ob die Berücksichtigung der Vorgaben zur regionalen Baukultur in Teilen oder ganzheitlich vorgesehen ist
- Erklärung, ob das Gebäude bzw. die Anlage unter Denkmalschutz steht – wenn ja, sind eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung und eine Förder-Negativbescheinigung der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich

- Erklärung, dass die Maßnahme keine Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 beinhaltet
- Wenn bei Um- oder Wiedernutzung von beheizbaren Gebäuden Leistungen von mindestens 12 Gewerken in Anspruch genommen werden, erfolgt die Bezuschussung auf der Grundlage von „Einheitskosten Gebäude“. Dazu ist durch den Bauvorlageberechtigten (planender Architekt/Ingenieur) eine Berechnung der Nettoraumfläche, die Bestandteil der Fördermaßnahme ist, einzureichen. Die ermittelte Fläche in m<sup>2</sup> wird mit einem Einheitskostenbetrag von 1.856 Euro brutto bzw. 1.560 Euro netto multipliziert und ergibt die zuwendungsfähigen Kosten, von denen der Förderzuschuss berechnet wird.

**Hinweis zu Vorgehensweise im Fall der Relevanz von „Einheitskosten Gebäude“:**

Aufgrund der Tatsache, dass seitens des zuständigen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) für die Förderperiode 2023-2027 noch nicht alle notwendigen Vordrucke zum Sachverhalt „Einheitskosten Gebäude“ vorliegen, bitten wir vor Zusammenstellung und Einreichung der Unterlagenmappe gemäß vorliegender Checkliste um Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement Annaberger Land. Im Rahmen einer individuellen Abstimmung zwischen Antragsteller und Regionalmanagement wird die weitere notwendige Vorgehensweise maßnahmenspezifisch abgestimmt. Wir bitten um Berücksichtigung. (Stand Information 24.08.2023)